

27 Millionen Franken Mehrkosten: FAK kann höhere Familienleistungen stemmen

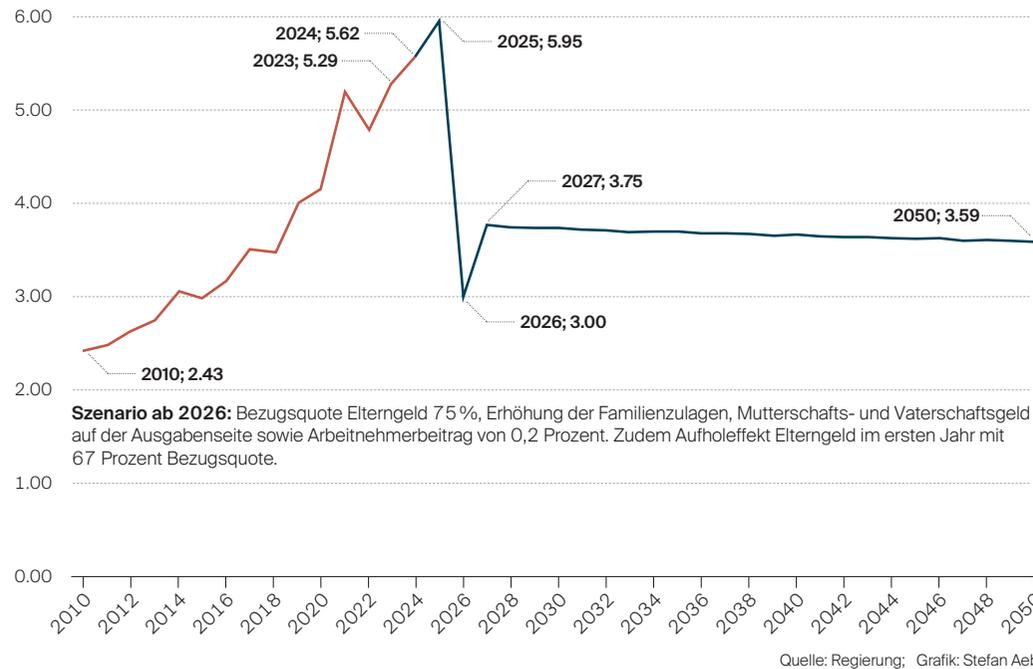
Neben einer bezahlten Elternzeit steht auch die Erhöhung der Familienzulagen an: Beides liesse die finanzielle Situation der FAK zu.

Daniela Fritz

Auf die Familienausgleichskasse (FAK) könnten in den kommenden Jahren deutlich grössere Ausgaben zukommen. Die Einführung der bezahlten Elternzeit dürfte nach Schätzungen der Regierung sowie der AHV-IV-FAK-Anstalten Kosten von rund 10 Millionen Franken pro Jahr auslösen. Dabei geht sie davon aus, dass etwa drei Viertel der Anspruchsberechtigten diese Leistung tatsächlich beziehen.

Zudem sollen das Vaterschaftsgeld, das während der zehntägigen Vaterschaftszeit 80 Prozent des Lohns ersetzt, und das Mutterschaftsgeld, das analog während des 20-wöchigen Mutterschutzes ausbezahlt wird, über die FAK laufen. Von der ursprünglichen Idee, dies über die Taggeldversicherung der Krankenkassen zu regeln, sieht die Regierung nach breiter Kritik ab. Sie kommt damit einem Wunsch der Wirtschaftskammer und des Krankenkassenverbands sowie zahlreicher Abgeordneter nach. Allerdings bedeutet dies für die FAK weitere Ausgaben: Das Vaterschaftsgeld wird voraussichtlich Kosten von 2 Millionen Franken pro Jahr verursachen, das Mutterschaftsgeld rund 8 Millionen pro Jahr.

Modellrechnung: Entwicklung der FAK-Jahresausgaben in Reserve



Damit nicht genug: Die FBP will mittels parlamentarischer Initiative die Familienzulagen erhöhen, um die Teuerung auszugleichen. Die Kinderzulage würde damit um 30 Franken erhöht, die Alleinerziehendenzulage um 10 Franken und die einmalige Geburtszulage um 220 Franken. Das würde die FAK mit zusätzlichen 6,6 Millionen Franken belasten. Laut

den FBP-Initianten wäre die Erhöhung aufgrund der strukturellen Überschüsse und des Gesamtergebnisses der FAK aber «problemlos» möglich. So betrug allein der Einnahmenüberschuss im Jahr 2023 19,4 Millionen Franken, mit dem Anlageergebnis liegt das Plus sogar bei 33,9 Millionen. Dem stimme grundsätzlich auch die Regierung zu: Jährliche Mehrausga-

ben von bis zu 10 Millionen Franken wären für die FAK finanzierbar, ohne dass sich die Reserven in den kommenden 20 Jahren reduzieren.

Arbeitnehmer müssen sich mit 0,2 Prozent beteiligen

Kumuliert bedeuten die neuen Ansprüche aber Ausgaben von 26,6 Millionen pro Jahr. Um auch die Leistungen aus der El-

ternzeit-Richtlinie zu finanzieren, schlägt die Regierung einen Arbeitnehmerbeitrag von 0,2 Prozent des Lohnes an die FAK vor. Die Arbeitgeber zahlen nach wie vor 1,9 Prozent ein. Dass sich die Arbeitnehmer an der Finanzierung des Elterngeldes beteiligen, war schon im Landtag im März weitgehend unbestritten. Damals war man noch von einem Beitragssatz von 0,1 Prozent ausgegangen. Die zusätzlichen 0,1 Prozent ergeben sich aus der Überführung des Mutter- und Vaterschaftsgelds von den Krankenkassen in die FAK.

«Gleichzeitig wird es im Einzelfall zu Entlastungen bei den Prämien für die Krankenversicherung kommen», stellt die Regierung in Aussicht. Wie hoch die Prämienreduktion sein wird, lässt sich aufgrund unterschiedlicher Versicherungsmodelle und -verträge nicht pauschal beziffern. Die Umsetzung soll aber vom Amt für Gesundheit geprüft werden. Die Unternehmen, die das Mutterschaftsrisiko mit einer Wartezeit von mehr als 140 Tagen selbst getragen haben, werden keine Prämien senkung erfahren. Sie hatten schon tiefere Prämien, da in diesen Fällen das Mutterschaftsrisiko nämlich nicht in den Krankenkassenprämien einkalkuliert war.

Dafür müssen sie aber den Lohn nicht mehr selbst fortzahlen, da dies neu über die FAK vergütet wird. Rund 2,2 Millionen pro Jahr haben Arbeitgeber bisher im Rahmen von Wartezeiten selbst bezahlt.

Langfristig pendeln sich Reserven wieder ein

Laut einem Prognosemodell der FAK-Anstalt (siehe Grafik) ist der zusätzliche Beitrag von 0,2 Prozent ausreichend, um die FAK trotz der aufgezählten Mehrausgaben langfristig stabil zu halten. «Wenn auch auf tieferem Niveau als bisher», meint die Regierung. Demnach gäbe es mit der Einführung der bezahlten Elternzeit und Vaterschaftszeit im Jahr 2026 einen starken «Aufholeffekt», da der Anspruch auch rückwirkend gilt. Langfristig würden sich die Reserven der FAK aber auf rund 3,5 Jahresausgaben stabilisieren. Zum Vergleich: Heute liegen sie bei 5,6 Jahresausgaben. «Ab 2027 werden sich mit der nun vorgeschlagenen Anpassung der Finanzierung die Einnahmen und die Ausgaben der FAK-Anstalt die Waage halten», schreibt die Regierung. Den Arbeitgeberbeitrag würde sie daher nicht erhöhen, zumal diese seit 2011 eher zu viel bezahlt haben und die FAK dadurch überfinanziert wurde.